

# Tarifblatt 2024

## Kosten für die Mitgliedschaft und den laufenden Betrieb bei der Energiegemeinschaft Pöchlarn (EEG)

Mitglieder, die weder Strom einspeisen noch Strom beziehen, können ohne Kosten der Energiegemeinschaft beitreten. Für Mitglieder, die sich aktiv am Stromtausch beteiligen wollen, gelten die nachstehenden Konditionen:

Mitgliedsbeitrag (jährlich)	nicht USt. pflichtig
<b>jährlicher Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr für Bezieher &amp; Bezieherinnen</b>	<b>15 €</b>
<b>jährlicher Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr für Stromlieferung</b>	<b>Anlagen &lt;= 25 kWp: 1 €/kWp der Anlage Anlagen &gt; 25 kWp: 0,25 Cent pro gelieferter kWh 1. 1. - 30. 11. des laufenden Jahres</b>

Mitgliedsbeitrag Fixkosten je ZP (monatlich)	nicht USt. pflichtig
<b>Monatlicher Mitgliedsbeitrag für Bezieher &amp; Bezieherinnen</b>	<b>2 €</b>

Es sind pro Standort ein oder mehrere Zählpunkte (ZP) zur Teilnahme möglich.

Stromlieferung an die EEG	keine USt.
<b>Einspeisevergütung je kWh</b>	<b>0,15 €</b>

Sollte man als Mitglied mehr Energie produzieren, als innerhalb der EEG verbraucht werden kann, wird der Überschuss an den aktuellen konventionellen Energieabnehmer geliefert.

Strombezug aus der EEG	exkl. USt.	inkl. USt.
<b>Energiekosten je kWh</b>	<b>0,16 €</b>	<b>0,192 €</b>

Sollte man als Mitglied mehr Energie benötigen, als die EEG liefern kann, dann wird diese wie bisher von dem aktuellen konventionellen Energielieferanten bezogen. Die Netznutzungsgebühren und anderen Abgaben sind in unserer Abrechnung nicht enthalten und werden wie bisher verrechnet, wobei für die von der EEG bezogenen Energiemenge eine um 28 % reduzierte Netznutzungsgebühr (Verbrauchspreis Netznutzung regional) zum Tragen kommt.

Zusätzliche Bankspesen	exkl. USt.	inkl. USt.
<b>Rücklastschrift</b>	<b>10 €</b>	<b>12 €</b>

Die Rechnungslegung für den Strombezug erfolgt monatlich und wird automatisch vom Konto abgebucht (SEPA-Mandat zwingend nötig). Die Rechnungslegung für die Stromlieferung erfolgt auch monatlich, die Auszahlung dieser Einspeisevergütung für die Stromlieferung aber nur einmal pro Jahr mit Jahreswechsel, spätestens jedoch bis 31. Jänner des Folgejahres.

Sollten trotz dieser wohlüberlegten Tarifstruktur noch offene Kosten im Verein auftreten, würden diese jährlich im Nachhinein (mit dem bestehenden Schlüssel) auf die Mitglieder aufgeteilt werden.

Dieses Tarifblatt ist gültig ab 1. 1. 2024 und ersetzt alle bisherigen.

Bei Fragen bitte unter [energiegemeinschaft@poechlarn.at](mailto:energiegemeinschaft@poechlarn.at) melden!